

Verschwiegenheit bei der Arbeit im Personalrat

Beitrag von „Meike.“ vom 28. April 2018 15:43

Ich führe aber jetzt keine ja/nein Diskussion. Ich gebe hier ja auch keine bezahlte Rechtsberatung, sondern Hinweise aus der Praxis. Wer es nicht glaubt, möge es doch bitte gerne ausprobieren und Rechtsverstöße des SL in der PV kundgeben. Vermutlich passiert übrigens wirklich gar nichts, außer ein bisschen verbrannter Erde, weil üblicherweise die Eskalationsstufe "Anzeige beim Verwaltungsgericht" dann nicht gegangen wird.

Es hat aber den Fall schon gegeben. Danach wurde halt zB auch mal ein Personalratsmitglied vom Verwaltungsrichter gegangen. Hat der übrigens auch überhaupt nicht verstanden.

Vielleicht hatte der Verwaltungsrichter ja auch Unrecht und ihr habt Recht. Dann könnte man versuchen, die bisher recht strikt ausgelegte Lesart der Schweigepflicht, der vertrauensvollen Zusammenarbeit und der Pflicht zur Wahrung des Friedens an der Dienststelle qua weitere Verfahren wieder auszuweiten. 

Mir wurscht. Ich gebe hier meine Erfahrungen zum Besten, die jeder gerne auch ignorieren darf, und habe, ehrlich gesagt, keine Lust und Zeit Rechthaberdiskussionen zu führen.

Es gibt übrigens eine rechtskonforme Art, der Dienststelle Verfehlungen auch öffentlichkeitswirksam nachzuweisen, und das ist, die Rechtslage ausführlich zu erläutern, also öffentlich zugängliches Wissen bekannt(er) zu machen. Wenn Kollegen dann eine Diskrepanz zwischen SL-Handeln und Rechtslage erkennen, ist der Effekt dasselbe, aber man hat eine kleine, feine, aber ggf. wichtige Grenze nicht überschritten.

Und ansonsten muss jeder PR seinen Kram so machen, wie er es für richtig hält. Und die Konsequenzen aushalten.